

Kleine Anfrage

Referendum Staatliche Pensionskasse

Frage von Landtagsabgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 02. Oktober 2024

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom September das Massnahmenpaket zur nachhaltigen Ausgestaltung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, SPL, grossmehrheitlich genehmigt. Nun hat der DpL-Abgeordnete Herbert Elkuch die Unterschriftensammlung für ein Referendum ergriffen. In einem dem Unterschriftenbogen beigelegten Flyer und auf der Website der DpL gibt es einige Aussagen, die ich bei der Lektüre der Berichte und Anträge der Regierung und auch in der Diskussion anders wahrgenommen habe. Offensichtlich ist der Abg. Elkuch nicht gegen das ganze Massnahmenpaket, ergreift nun aber dennoch das Referendum gegen alles. Ich möchte die Regierung daher bitten, die folgenden fünf Fragen zum Flyer von Herbert Elkuch, mit dem er Werbung für ein Referendum gegen die SPL macht, zu beantworten:

- * Ist es korrekt, dass zusätzlich zu den damaligen CHF 300 Mio. davon CHF 100 Mio. als Darlehen, heute erneut CHF 130 Mio. in die staatliche Pensionskasse fliessen sollen?
- * Ist es korrekt, dass die Probleme nun mit Geld gelöst werden und die Mängel nicht behoben werden?
- * Ist es korrekt, dass die CHF 93,5 Mio. Darlehen als Volksvermögen erhalten bleiben, wenn das Referendum erfolgreich ist?
- * Ist es korrekt, dass die Ausfinanzierung der Renten im Beitragsprimat auf einen tiefen technischen Zinssatz den Umwandlungssatz der SPL senkt und damit die zukünftigen Renten verkleinert werden?
- * Und zum Schluss möchte ich noch wissen, ob der Abg. Elkuch keine rechtliche Möglichkeit gehabt hätte, ein Teilreferendum gegen die von ihm kritisierten Punkte zu erheben?

Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Nein, das ist nicht korrekt. Ein wesentlicher Teil der Kosten des vom Landtag beschlossenen Massnahmenpakets resultiert aus der Umwandlung des im Zuge der Sanierung 2013 gewährten Darlehens in Eigenkapital. Wie dem BuA 20/2024 auf S. 86 zu entnehmen ist, ist diese Massnahme nicht liquiditätswirksam. Das Darlehen in Höhe von insgesamt ca. 93 Mio. CHF fliesst also nicht noch einmal in die SPL. Die im Flyer des DpL-Abgeordneten Herbert Elkuch enthaltene Darstellung ist daher falsch.

zu Frage 2:

Nein, das ist nicht korrekt. Das beschlossene Gesetz sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die dem erkannten Problem der unerwünschten Umverteilung strukturell entgegenwirken, also die Mängel beheben. Ein Teil dieser Massnahmen kostet Geld. Dieses wird jedoch nicht zum „Löcherstopfen“ verwendet, sondern dafür, die SPL zukunftssicher aufzustellen und weiteren zukünftigen Finanzbedarf der SPL mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit auszuschliessen. Die SPL ist kein Sanierungsfall. Die SPL weist nach Umsetzung des Massnahmenpakets einen ähnlichen Deckungsgrad auf wie andere Pensionskassen in Liechtenstein, hat aber einen deutlich niedrigeren Umwandlungssatz als der Durchschnitt.

zu Frage 3:

Nein, das ist so nicht korrekt. Die teilweise Ausgestaltung der Ausfinanzierung der Sanierung 2013 als Darlehen hat die Entwicklung der SPL in den letzten zehn Jahren massiv gehemmt und muss in der Rückschau als Fehlkonstruktion betrachtet werden. Gleichzeitig ist jedoch die Wahrscheinlichkeit einer Rückzahlung derart gering, dass es beim Staat und bei den staatsnahen Betrieben bereits in den letzten Jahren zur Gänze wertberichtigt, das heisst abgeschrieben, ist. Das bedeutet, dass es beim Staat und den staatsnahen Betrieben bereits jetzt mit einem Vermögenswert von 0 in den Bilanzen steht. Durch den formellen Verzicht auf das Darlehen verschwindet kein jetzt vorhandenes Volksvermögen, sondern es wird dadurch die beschriebene Realität anerkannt.

zu Frage 4:

Nein, das ist nicht korrekt. Der Landtagsbeschluss sieht nicht vor, den technischen Zinssatz bei der SPL auf 1% auszufinanzieren. Vielmehr sollen die seit 2014 gesprochenen Renten der SPL auf einen technischen Zinssatz von 1% ausfinanziert werden. Diese Massnahme stellt eine nachträgliche Beteiligung des Arbeitgebers an der unerwünschten Umverteilung von ca. 100 Mio. CHF dar, die bisher ausschliesslich von den Aktivversicherten der SPL getragen wurde. Dies zusätzlich zu geplanten Rentenreduktionen bei Neurentnern von max. 10% im Zuge der Sanierung, weiteren ca. 20% Rentenreduktion bei Neurentnern durch nötige Umwandlungssatzsenkungen seit 2014, und à fonds-perdu-Beiträgen der Aktivversicherten über 10 Jahre seit 2014. Der technische Zinssatz der SPL ändert sich dadurch nicht, daher auch nicht der Umwandlungssatz, und somit werden auch zukünftige Renten nicht reduziert.

Die Behauptung, dass durch den Landtagsbeschluss zukünftige Renten bei der SPL reduziert werden, ist geeignet, Angst bei den SPL-Versicherten zu erzeugen. Sie muss jedoch als frei erfunden angesehen werden, da sie keinerlei Grundlage hat.

zu Frage 5:

Gemäss Art. 77 Abs. 3 Volksrechtengesetz (VRG) hat der Landtag die Möglichkeit über einzelne Teile eines Gesetzes oder eines Beschlusses getrennt abzustimmen. Sofern er dies tut, wäre auch ein Referendum gegen einzelne dieser vom Landtag getrennt gefassten Beschlüsse möglich. In der Praxis wäre dies aber nur sehr schwierig durchführbar, da ein Gesetz ein geschlossenes – oft komplexes – Ganzes mit inneren Zusammenhängen ist, was Teilbeschlüsse des Landtags sehr heikel macht. Es können daher in aller Regel nicht einfach einzelne Bestimmungen gestrichen werden, ohne dass der Rest des Gesetzes nicht auch angepasst werden müsste. Im vorliegenden sehr seltenen Fall, bei dem ein Landtagsabgeordneter selbst das Referendum ergreift und angibt, nur gegen gewisse Teile der Vorlage zu sein, hätte diese Möglichkeit aber offen gestanden.

Immer möglich ist aber, eine Initiative einzubringen auf Abänderung einzelner Bestimmungen eines Gesetzes, sobald dieses in Kraft getreten ist. Damit wird nicht das ganze Gesetz bekämpft und so unter Umständen auch dessen unumstrittene Inhalte zu Fall gebracht, sondern es können mittels Initiative gezielt nur die kritisierten Artikel abgeändert oder aufgehoben werden.